



Inhalt:

- 1. Allgemeine Infos zum Corona-Virus**
- 2. Kleinere Kulturveranstaltungen und Versammlungen sind wieder erlaubt**
- 3. Sport in Corona Zeiten**
- 4. Fördergelder für Engagement im Ländlichen Raum**
- 5. Vereine als Glasfaserbotschafter**

1. Allgemeine Infos zum Corona-Virus

Auf den Internetseiten des Ehrenamtszentrums haben wir Informationen zusammengefasst, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen. Sollte Ihnen etwas fehlen, können Sie [uns](#) gerne kontaktieren. Die Infoseite finden Sie [hier](#). Da insbesondere die Corona-Verordnungen einem dynamischen Prozess unterliegen und stetig aktualisiert und fortgeschrieben werden, finden Sie [hier](#) die jeweils aktuellen Versionen

2. Kleinere Kulturveranstaltungen und Versammlungen sind wieder erlaubt

Gemäß der Corona-Verordnung Veranstaltungen sind öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art sowie Veranstaltungen von Vereinen, die planmäßig, zeitlich eingegrenzt und aus dem Alltag herausgehoben, vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig ein Ablaufprogramm haben, ab sofort wieder lässig, sofern weniger als 100 Personen daran teilnehmen. Das bedeutet, dass Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen unter Auflagen wieder als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können.

Weiterhin sind kleinere Konzerte, Theater- oder Tanzaufführungen, Liederabende, Lesungen und Festivals wieder durchführbar. Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Bemessung der Teilnehmerzahl außer Betracht. Es gelten die in der [Corona-VO Veranstaltungen](#) festgelegten Vorgaben (u.a. Hygienekonzept, fester Sitzplatz, Mindestabstand, Datenerhebung aller Teilnehmenden etc.). Nach dieser Verordnung sind Proben für diese Veranstaltungen ebenfalls wieder zulässig. Im Bereich der [Musiker](#) und [Sänger](#) sind diese allerdings mit erheblichen Hygieneauflagen (vor allem bezüglich der Größe der Proberäume und der Abstandsregeln), die sich am ehesten im Freien umsetzen lassen, verbunden. Beachten Sie dazu unbedingt die Informationen Ihrer Dachverbände, die auf ihren Internetseiten und in ihren Newslettern entsprechende Informationen und Muster vorhalten.

3. Sport in Corona Zeiten

Ab dem 2. Juni ist auch in Baden-Württemberg der Indoor-Sport unter Auflagen wieder möglich. Weiterhin ist der Betrieb von Schwimmbädern für Schwimmkurse und den Schwimmunterricht sowie für das Training im Vereinssport wieder erlaubt. Über eine entsprechende Öffnung der Bäder entscheiden allerdings die Betreiber. Die Einzelheiten regelt die [Corona-Verordnung Sportstätten](#). Danach gel-



ten auch hier strikte Hygiene- und Abstandsregelungen. Training mit Körperkontakt ist weiterhin untersagt. Umfangreiche Informationen und Vorlagen zum Trainingsbetrieb gibt es auf den Internetseiten des [Badischen Sportbunds Nord](#).

4. Fördergelder für Engagement im Ländlichen Raum

Viele Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis machen sich stark für unsere Gemeinschaft. Sie singen oder musizieren zusammen, verschönern gemeinsam öffentliche Flächen, engagieren sich in Nachbarschaften, trainieren Kinder oder unternehmen sportliche Aktivitäten. All dies geschieht wie selbstverständlich, oft im Verborgenen, und überwiegend im Ehrenamt. Solche Menschen und ihre Projekte sucht das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und hat dazu den Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“ ins Leben gerufen. Zivilgesellschaftliche Initiativen wie Vereine, Kirchengemeinden, Träger der Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege oder Stiftungen und Unternehmen sind zur Teilnahme aufgerufen. Kooperationen sind möglich und wünschenswert. Die Teilnahme ist in drei Kategorien möglich. In „Gemeinsam:Gestalten“ werden Ideen und Projekte gesucht, in denen verschiedene Bevölkerungsgruppen etwas gemeinsam gestalten. Das kann beispielsweise die Anlage eines gemeinsamen Gemüse- oder Generationengartens, der neue Anstrich des Gemeindehauses, das Aufstellen einer Parkbank auf einem Friedhof oder auch das gemeinsame Stricken/Häkeln eines „Dorf-Zusammenhalts-

oder Freundschaftsschals“ sein. Entscheidend ist dabei, dass nicht die Maßnahme selbst im Vordergrund steht, sondern das gemeinsame Tun, bei dem es zu einer Begegnung zwischen den Menschen kommt. Bei „Gemeinsam:Aktiv“ sollen die Aktivitäten so ausgestaltet werden, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen gemeinsam aktiv werden. Jeder Dorfbewohner soll seine Fähigkeiten und Potenziale einbringen können. Beispiele hierfür könnten die Inszenierung eines Theaterstücks oder einer Oper aus Mitwirkenden der Dorfgemeinschaft sein oder ein integratives Musikprojekt, bei dem Kinder der örtlichen Grundschule und Senioren mit und ohne demenzielle Einschränkungen zusammen singen. Die Kategorie „Gemeinsam:Lernen“ wendet sich an Projekte und Ideen, in denen durch das Voneinander-Lernen nicht nur Kenntnisse, sondern auch automatisch und nebenbei Wertvorstellungen ausgetauscht werden. Vorstellbar sind in diesem Themenfeld: Computerkurse für Senioren, die durch junge Menschen geleitet werden; alte Handwerkskunst, die jungen Menschen von Senioren gezeigt und vermittelt wird oder Erzählcafés die eine Möglichkeit bieten, Erlebnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen auszutauschen. Informationen zur Bewerbung gibt es im Internet unter [„www.gemeinsamschaffen.de“](http://www.gemeinsamschaffen.de). Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli.

5. Vereine als Glasfaserbotschafter

Sie haben in der Zeitung oder in Ihrem Amtsblatt sicherlich von der „Vereinsinitiative zur Breitbandversorgung im

Landkreis“ gelesen. Ziel der Initiative ist es, teilnehmende Vereine finanziell zu unterstützen und gleichzeitig den flächendeckenden Breitbandausbau bis in jedes Haus in den 27 Gemeinden und Städten des Neckar-Odenwald-Kreises voranzutreiben. Vielen von Ihnen sind durch die Corona-Pandemie Einnahmequellen zur Finanzierung, wie etwa durch Feste, Veranstaltungen oder Vermietungen, fast völlig weggebrochen. Daher ist es erfreulich, dass die Breitbandversorgung Deutschland (kurz BBV, der künftige Netzbetreiber) den Vorschlag des Kreises aufgegriffen hat, auf interessierte Vereine als Botschafter für die Glasfaser zu setzen und diese im Gegenzug finanziell zu unterstützen. Die Zusammenarbeit sieht vor, dass die Vereine bei der Ansprache und gezielten Information ihrer Vereinsmitglieder über die Glasfasertechnologie, deren Vorteile sowie die angebotenen Breitbanddienste unterstützen. Im Gegenzug erhalten die Vereine von der BBV einen Zuschuss von 25 Euro für jedes Mitglied und auch Nicht-Mitglied, das sich für einen Glasfaservertrag mit dem Unternehmen entscheidet. Weitere Hinweise und die zugehörige Vereinbarung finden sie im Anhang der Mail zur Übermittlung dieses Newsletters. Zur Information Ihrer Mitglieder dient der Anhang „Vereinsflyer“. Für Fragen zur Initiative steht die BBV unter 06262/ 81999-20 und info@wir-sind-toni.de zur Verfügung.